

Bürgerstiftungen: privates Engagement für das Gemeinwohl

Seit den 1990er-Jahren haben sich Bürgerstiftungen zu einem globalen Phänomen entwickelt. Eine Entwicklung, die sich der Bankier und Anwalt Frederick Goff wohl nicht hat träumen lassen, als er im Jahr 1914 im US-amerikanischen Bundesstaat Ohio die Cleveland Community Foundation ins Leben rief. Nicht viel später, 1921, gründete im benachbarten Kanada ebenfalls ein Bankier mit der Winnipeg Foundation die erste Bürgerstiftung außerhalb der USA. Erst 55 Jahre später wurde das Konzept in Europa aufgegriffen, als in England 1976 der Dacorum Community Trust errichtet wurde. Weitere 20 Jahre vergingen, bis die ersten beiden deutschen Bürgerstiftungen entstanden. Bertelsmann-Eigner Reinhard Mohn gab den Impuls und das Startkapital für die 1996 gegründete Stadtstiftung Gütersloh. Parallel versammelte Christian Pfeiffer, Universitätsprofessor und zwischenzeitlich niedersächsischer Justizminister, Freunde und weitere Mitstreiter um sich und gründete die 1997 rechtlich anerkannte Bürgerstiftung Hannover. Seitdem haben Idee und Konzept der Bürgerstiftung in Deutschland Fuß gefasst und verzeichnen eine dynamische Entwicklung.¹

Bürgerstiftungen in Deutschland – Fakten und Trends

Wie diese Entwicklung faktisch verläuft, untersucht die Aktive Bürgerschaft² seit mehreren Jahren systematisch. Der „Länderspiegel Bürgerstiftungen. Fakten und Trends“ dokumentiert jährlich eine Vollerhebung zur Entwicklung der Bürgerstiftungen in Deutschland. Sondererhebungen zur Mittelherkunft, zur Mittelverwendung und zu den Gremienmitgliedern ergänzen in jeweils dreijährigem Abstand die jährlichen Erhebungen. Die folgenden Eckdaten beleuchten den aktuellen Stand der Bürgerstiftungen in Deutschland:³

- Mehr als 292 Bürgerstiftungen existieren aktuell bundesweit (Stichtag: 30. Juni 2010). Damit belegt Deutschland im internationalen Vergleich Platz 2 hinter den USA, dem Entstehungsland der Community Foundations. Rund 35 Mio. Menschen – 43 % der Bevölkerung – haben heute potenziell Zugang

1 Nährlich u.a. 2006.

2 Die Aktive Bürgerschaft ist das Kompetenzzentrum für Bürgerengagement der genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken (<http://www.aktive-buergerschaft.de>).

3 Hellmann/Wannow 2010.

zu einer Bürgerstiftung: als Stifter, Spender, Ehrenamtliche oder Projektantragsteller. Die größte Bürgerstiftungsdichte hat Baden-Württemberg mit 6,8 Bürgerstiftungen pro eine Million Einwohner/innen. Es folgen Niedersachsen (5,9) und Nordrhein-Westfalen (4,5). Unter den ostdeutschen Bundesländern liegt Thüringen mit 2,6 Bürgerstiftungen auf eine Million Einwohner/innen vorn.

- Das Vermögen der deutschen Bürgerstiftungen wuchs 2009 auf insgesamt 151,9 Mio. € (Stand: 31. Dezember 2009). Trotz der Finanzkrise ist dies eine Steigerung um 11 % im Vergleich zum Vorjahr. Bürgerstiftungen bieten Stiftern erfolgreich die Möglichkeit, zweckgebundene Zustiftungen in Form von Fonds oder Treuhandstiftungen mit dem Engagement für bestimmte Regionen oder Themen wie Jugend, Bildung, Kultur oder Umwelt zu verbinden. Das Fondskapital hat sich innerhalb der letzten drei Jahre auf 10,9 Mio. € verdoppelt. Die Bürgerstiftungen haben 2009 insgesamt 8,1 Mio. € an Spenden eingeworben und 9,7 Mio. € für gemeinnützige Zwecke ausgeschüttet. Die ostdeutschen Bürgerstiftungen lagen 2009 bei Spenden und Förderung im Durchschnitt vor den westdeutschen. Seit 2005 haben Bürgerstiftungen gemeinnützige Zwecke mit insgesamt 32,1 Mio. € gefördert. Rund 90 % des im Jahr 2008 zugestifteten Kapitals kamen von Privatpersonen und Unternehmen.
- Rund 4.000 ehrenamtliche Gremienmitglieder engagieren sich bundesweit in Vorstand und Kuratorium der 292 Bürgerstiftungen. Zwei Drittel von ihnen bringen sich nicht nur mit Zeit und Ideen ein, sondern haben sich auch finanziell als Stifter beteiligt. Die Gremienmitglieder von Bürgerstiftungen sind überdurchschnittlich gut ausgebildet: 73,4 % verfügen über einen Hochschulabschluss, teilweise mit Promotion. Die Topberufe im Vorstand sind Steuer- und Rechtsberater (18,4 %), gefolgt von Bankvorständen und -mitarbeitern (16,8 %) sowie Managern aus Unternehmen (11,5 %). Im Kuratorium sind die Berufsgruppen repräsentativer angelegt.

Die positive Entwicklung der Bürgerstiftungen auch in Deutschland und ihre hohe Beachtung bei Stiftern und Öffentlichkeit hat ihre Gründe. Anders als bei Vereinen ist es das Wesensmerkmal von Stiftungen, eigenes Vermögen zu bilden und zu bewahren. Der Grundgedanke einer Bürgerstiftung liegt darin, dass sich Privatpersonen, mittelständische Unternehmen und örtliche Vereine gemeinsam für das Gemeinwohl engagieren, und zwar dort, wo sie leben, arbeiten oder Geschäfte machen: in einer Stadt oder einer Gemeinde, einem Kreis oder einer Region. Die Anreize lokalen Engagements liegen auf der Hand. Die meisten Menschen sind eher bereit, sich finanziell oder ehrenamtlich zu engagieren, wenn damit Probleme vor der eigenen Haustür gelöst werden. Auch Unternehmen engagieren sich bevorzugt, wenn damit Investitionen in die Attraktivität ihres Standortes verbunden sind.

Die Vorteile gemeinsamen Engagements sind ebenfalls schlüssig nachzuvollziehen. Vorhandene Kräfte werden gebündelt, Synergieeffekte realisiert, und bislang noch nicht erreichte Potenziale können durch die neuen Möglichkeiten der Bürgerstiftung angesprochen werden. Durch die Erträge aus dem langfristig aufzubauenden Vermögen wird die Bürgerstiftung unabhängiger von wechselnder Spendenbereitschaft der Bürgerinnen und Bürger, aber auch von öffentlichen Zuwendungen der Stadtverwaltungen oder Landkreise.

Bürgerstiftungen sind jedoch vor allem deshalb interessant, weil sie eine institutionelle Innovation in der Organisationslandschaft der Bürgergesellschaft in Deutschland darstellen.⁴ Zwar gilt aufgrund des Fehlens einer gesetzlichen Definition jede Stiftung als Trägerin einer verselbstständigten Vermögensmasse und unterscheidet sich von einem Verein dadurch, dass sie in ihren Grundzügen nicht einem ständigen demokratischen Willensbildungsprozess ihrer Mitglieder unterworfen ist, sondern den bei der Gründung wiedergegebenen Stifterwillen nachhaltig zu erfüllen hat. Doch hat erstmals die Bürgerstiftung systematisch und konzeptionell die Stiftungsidee um assoziative Elemente ergänzt – und dies institutionell in Form der Stifterversammlung bzw. des Stifterrates, des Freundeskreises oder auch des Kuratoriums umgesetzt. Die Bezeichnung einer Bürgerstiftung als Stiftung „von Bürgern für Bürger“ bringt dies gut zum Ausdruck. Neben der finanziellen Unterstützung engagieren sich Privatpersonen und Unternehmen ebenso durch Sach- und Zeitspenden, durch Fachwissen und Ideen, Kontakte und Beziehungen.

Bürgerstiftungen konkret – Merkmale und Funktionen

Im Unterschied zu herkömmlichen Stiftungen sind Bürgerstiftungen unabhängige, nicht von einer Einzelperson, Organisation oder einem Unternehmen dominierte Stiftungen, die lokal oder regional aktiv sind und ihr Stiftungskapital langfristig aufbauen und vergrößern. Bei diesem Modell kann es sich jeder leisten, Stifterin oder Stifter zu werden, denn das Stiftungsvermögen wird gemeinsam aufgebracht. Die Erträge können in eine Vielzahl von Förderzwecken fließen. Der Begriff Bürgerstiftung ist nicht lediglich ein zeitgemäßes Marketing-Label im Kontext von Bürgerengagement oder Bürgergesellschaft, sondern bezeichnet eine spezielle Stiftungsform, zu deren Charakteristika der Bundesverband Deutscher Stiftungen einen zehn Merkmale umfassenden Katalog aufgestellt hat.

4 Nährlich 2007.

Bürgerstiftungen zeichnen sich im Wesentlichen durch folgende Merkmale aus: Stiftervielfalt (mehrere Stifter), Stiftungsfonds (Möglichkeit der Gründung unselbstständiger Stiftungen unter dem Dach der Bürgerstiftung), Begrenzung des Tätigkeitsbereiches (lokales bzw. regionales Engagement), Unabhängigkeit (keine Dominanz einer Gruppe, Firma und Behörde), Vielzahl an Stiftungszwecken (breite Förderung bürgerschaftlichen Engagements), operative und fördernde Tätigkeit (sowohl Durchführung eigener Projekte als auch Förderung anderer Initiativen) und Bürgerengagement (Mobilisierung von Bürgerengagement für die Arbeit und Unterstützung der Bürgerstiftung und ihrer Projekte).

Da jede Stiftung auch Bürgerstiftung genannt werden kann, ohne dass die o.a. Merkmale konstitutiv sind, haben sich zum Schutz des Modells Bürgerstiftung in den letzten zehn Jahren verschiedene Ansätze entwickelt. So verleiht der Bundesverband Deutscher Stiftungen das sogenannte Gütesiegel, während die Aktive Bürgerschaft ein Online-Verzeichnis der deutschen Bürgerstiftungen führt und ausschließlich diese dort gelisteten Bürgerstiftungen über die Suchmaschine Bürgerstiftungsfinder der Öffentlichkeit zugänglich macht.

Durch ihre vielfältigen Funktionen ermöglichen die Bürgerstiftungen ein langfristiges institutionalisiertes Engagement ebenso wie verschiedene Formen des kurzfristigen oder spontanen Engagements. Vier Hauptfunktionen werden idealerweise von Bürgerstiftungen wahrgenommen:

- Als Fundraiser haben Bürgerstiftungen die Aufgabe, kontinuierlich für den Aufbau eines breitgefächerten Stiftungsvermögens zu sorgen. Daneben werben sie aber auch Spenden ein, die direkt und vollständig einzelnen Projekten zugutekommen.
- Als Dienstleister unterstützen Bürgerstiftungen Spender und Stifter bei der Vergabe von Fördermitteln, dem Finanzmanagement, der Erschließung weiterer Ressourcen, der Öffentlichkeitsarbeit und vielem mehr.
- Als Fördergeber sollen sie auf die sich neu entwickelnden und sich ändernden Bedürfnisse reagieren und innovative Entwicklungen im Bildungswesen, im Umweltbereich, in der Kultur oder im sozialen Bereich unterstützen. Bürgerstiftungen arbeiten aber auch operativ und führen zusammen mit anderen Institutionen eigene Projekte durch.
- Als Lobby für das Gemeinwohl können Bürgerstiftungen Katalysator des Gemeinwesens sein und neue Partnerschaften zwischen Staat, Wirtschaft und Gesellschaft ermöglichen.

Gute Praxisbeispiele von Projekten, Maßnahmen und Ansätzen aus diesen vier Hauptfunktionen zeichnet die Aktive Bürgerschaft mit ihrem gleichnamigen Förderpreis aus und stellt sie aufbereitet allen Bürgerstiftungen und der Öffentlichkeit zur Verfügung.⁵ Sie sollen dazu beitragen, die Professionalisierung der Bürgerstiftungen weiter voranzutreiben.

Im Wettbewerbsjahr 2011 wurde die niedersächsische Bürgerstiftung Vechta für ihre Fundraisingaktion „Bürgerparty 2010 – Bürger gehen stiften“ in der Kategorie 1 „mitStiften“ ausgezeichnet. Mit einem Programm mit regionalen Künstlern hat sie das richtige Format gefunden, um viele Menschen am Ort zum Spenden und Stiften zu bewegen. Die BürgerStiftung Arnsberg aus Nordrhein-Westfalen setzte sich mit ihrem Ideenwettbewerb „Arnsbergs Helden“ in der Kategorie 2 „mitGestalten“ durch. Die Bürgerstiftung motiviert junge Menschen dazu, das Leben in ihrer Stadt aktiv mitzugestalten, und setzt mit ihnen ihre Ideen um. Die Bürgerstiftung EmscherLippe-Land aus dem nordrhein-westfälischen Waltrop wurde für ihr stifterisches Engagement in der Kategorie 3 „mitMachen“ ausgezeichnet. Privatpersonen und Unternehmen bietet sie mit Treuhandstiftungen vielfältige Möglichkeiten, unter ihrem Dach selbst als Stifter aktiv zu werden. Die Bürgerstiftung Barnim Uckermark aus Brandenburg schließlich überzeugte in der Kategorie 4 „mitBestimmen“. Mit ihrem Projekt „Kinder haben Rechte“ zeigt sie wegweisend, wie Kinder für sich und andere etwas bewegen und in ihrem Lebensumfeld mitbestimmen können.

Bürgerstiftung vor Ort – Gründung und Förderung

Das formelle Vorgehen zur Gründung einer Stiftung oder Bürgerstiftung ist vergleichsweise übersichtlich. Notwendig sind Geld (meistens mindestens 50.000 €), Satzung (Gemeinnützigkeit) und Stiftungsgeschäft („Antragsformular“). Zuständig sind die Stiftungsbehörden in der Regel bei den Bezirksregierungen und die örtlichen Finanzämter. Erstere sind die Ansprechpartner für Gründungsinitiativen, die dann von sich aus das entsprechende Finanzamt kontaktieren. Mit der Anerkennung der Stiftung durch die Stiftungsaufsicht erlangt die Bürgerstiftung ihre rechtliche Selbstständigkeit. Ein Rechtsanspruch auf Anerkennung besteht nicht.

In der Praxis gestaltet sich die Gründung einer Bürgerstiftung aus zwei Gründen nicht so einfach. Erstens bestehen grundsätzliche Interessenunterschiede zwischen Stiftungsaufsicht und Initiatoren einer Bürgerstiftung. Während die Behörde im Hinblick auf ihre spätere Aufsichtspflicht möglichst viel vorab eindeutig

5 Wannow 2011.

in der Satzung regeln will, wünscht sich eine Gründungsinitiative eine größtmögliche Flexibilität bei der Satzung, insbesondere was die Satzungszwecke angeht. Zweitens kann die Gründung einer Bürgerstiftung durch Fehler im Vorfeld der Gründung erschwert werden. Die Aktive Bürgerschaft hat aus ihrer mehr als zehnjährigen Beratungspraxis mit dem folgenden Vorgehen sehr gute Erfahrungen gemacht.

Idealerweise läuft die Gründung einer Bürgerstiftung in drei Phasen ab: Orientierungs-, Initiativ- und Gründungsphase. Sie gewährleisten ein weitgehend effizientes Vorgehen, da die jeweils zentralen Fragen im Mittelpunkt stehen und insbesondere finanzielle Ressourcen erst eingesetzt werden müssen, wenn erkennbar ist, dass die geplante Bürgerstiftung gute Gründungschancen und Wachstumsperspektiven hat. Nicht das Aufbringen des Startkapitals zur Gründung einer Bürgerstiftung ist die eigentliche Herausforderung, sondern der langfristige Aufbau des Stiftungsvermögens.

Orientierungsphase

Wesentliche Fragen sind: Gibt es bereits eine Bürgerstiftung? Ist eine Bürgerstiftung überhaupt das richtige Instrument für unsere Idee, unser Vorhaben?

Eine Bürgerstiftung folgt der Idee: eine Region – eine Bürgerstiftung. Der erste Schritt sollte daher in der Prüfung bestehen, ob es bereits eine Bürgerstiftung vor Ort oder in der Nähe gibt. Zur Prüfung kann man den Bürgerstiftungsfinder der Aktiven Bürgerschaft verwenden, der stets aktuell unter Eingabe der Postleitzahl die Bürgerstiftungen im Umkreis von 30, 50 und 100 km anzeigt.

Gibt es noch keine Bürgerstiftung vor Ort, empfiehlt es sich, sich näher mit dem Konzept der Bürgerstiftung vertraut zu machen. Für vieles ist die Bürgerstiftung das richtige Instrument, jedoch nicht für alles. Unterstützung können zwei Ratgeber der Aktiven Bürgerschaft bieten: „Bürgerstiftungen. Mitstiften mit Geld, Zeit, Ideen“ sowie „Wege zu einer Bürgerstiftung“. Beide sind innerhalb der Ratgeberreihe Bürgerstiftungen erschienen und können auch über das Internet heruntergeladen werden.

Initiativphase

Die wesentliche Frage ist: Wer ist bereit, sich mit Geld, Zeit und Ideen zu beteiligen?

Ob das Konzept Bürgerstiftung auch in Ihrer Stadt oder Region realisierbar ist, lässt sich am einfachsten feststellen, indem man wichtige Multiplikatoren auf das Konzept der Bürgerstiftung anspricht. Deren Mitwirkung als Stifter oder Spender, als Vorstands- oder Kuratoriumsmitglied, als Multiplikator oder Ideengeber ist ein wichtiger Prüfstein und weiterer Schritt zur Bürgerstiftung. Eine öffentliche Informationsveranstaltung erweitert den Kreis potenzieller Zeit-, Geld- und Ideengeber und gibt allen die Gelegenheit mitzustiften.

Bei den meisten Bürgerstiftungen sind auch Genossenschaftsbanken als Gründungsstifter oder Förderer in unterschiedlichem Umfang engagiert. Das hat Programm: Im Jahr 2002 hat der Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken (BVR) seine Mitgliedsbanken zu einem verstärkten Engagement für Bürgerstiftungen aufgerufen, um mit ihrem Engagement vor Ort einen langfristigen und nachhaltigen Beitrag zur Stärkung der Lebensqualität in Städten und Gemeinden, Landkreisen und Regionen zu leisten. Vier von fünf Bürgerstiftungen in Deutschland profitieren inzwischen vom gesellschaftlichen Engagement ihrer örtlichen Genossenschaftsbank.⁶ Die Aktive Bürgerschaft als Kompetenzzentrum der Volksbanken und Raiffeisenbanken für Bürgerengagement unterstützt und begleitet dieses Engagement bundesweit.

Gründungsphase

Wesentliche Fragen sind: In welchem Gebiet will die Bürgerstiftung wirken? Womit will sie ihr Engagement konkret umsetzen?

Der formelle Weg zur Gründung einer Bürgerstiftung setzt voraus, dass der Initiativkreis ein anfängliches Stiftungskapital für die Bürgerstiftung aufgebracht hat und sich mehrere Personen für Vorstands- und Kuratoriumsämter zur Verfügung stellen. Die Summe des Anfangskapitals und die Namen der künftigen Organmitglieder werden auf dem Formular „Stiftungsgeschäft“ eingetragen und zusammen mit der Satzung an die zuständige Stiftungsbehörde zur rechtlichen Anerkennung geschickt. Sobald die Stiftungsbehörde die Anerkennungsurkunde ausstellt, erhält die Bürgerstiftung ihre rechtliche Selbstständigkeit. Im nächsten Schritt konstituieren sich die Organe.

Neben dem formellen Weg zur Gründung gehört zur fachlichen Vorbereitung während der Gründungsphase die Klärung verschiedener Fragen, u.a. nach der Größe der Bürgerstiftung (soll die Bürgerstiftung z.B. nur in der Stadt oder auch im Umland wirken?) und nach dem ersten Projekt, mit dem die Bürgerstiftung

⁶ Nährlich 2010.

aus der Vielzahl ihrer Stiftungszwecke ein wichtiges Anliegen konkretisiert. Auch alle klassischen Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit wie die Gestaltung eines Logos usw. sind einzuleiten.

Starke Bürgerstiftungen – starke Kommunen: zehn Tipps für die erfolgreiche Zusammenarbeit

In vielen Städten und Gemeinden funktioniert das Miteinander von Bürgerstiftung und Kommune gut. Leider sind aus Sicht der Bürgerstiftungen jedoch immer wieder Vereinnahmungsversuche zu registrieren wie insbesondere in Baden-Württemberg.⁷ Die Gründung der Bürgerstiftung Ulm im Jahr 1997, deren Vorstand aus dem Oberbürgermeister und je einem Vertreter der Fraktionen des Ulmer Gemeinderats besteht, oder das 2006 von kommunalen Spitzenverbänden propagierte Modell der „Kommunalen Bürgerstiftung“ haben zu Misstrauen geführt. Lokalpolitiker/innen oder Mitarbeiter/innen der Kommunalverwaltung, die das Thema Bürgerstiftung vor Ort aufgreifen, sollten sich dieser Problematik bewusst sein und sensibel damit umgehen. Die folgenden Hinweise können helfen, typische Probleme zu vermeiden.

Was Kommunen nicht tun sollten

- *Als Kommune eine Bürgerstiftung gründen, mit Ratsmitgliedern die Gremien besetzen und die Bürger/innen um Zustiftungen bitten:* Das widerspricht der Idee und den Merkmalen einer Bürgerstiftung, bringt kaum Zustiftungen und ist eine Steilvorlage für alle Kritiker. Stattdessen: Die Idee einer Bürgerstiftung öffentlich begrüßen, sich aber nicht als Initiator oder Motivator in die Pflicht nehmen lassen. Die Botschaft: Unterstützen ja, anschieben nein.
- *Im Rat die Gründung einer Bürgerstiftung beschließen:* Da die Gründung einer Bürgerstiftung keine Angelegenheit des Rates ist, gibt es für ihn auch nichts zu beschließen. Im schlimmsten Fall wird die gute Absicht „politisiert“ und im Streit der Fraktionen und Parteien beschädigt. Stattdessen: Die Idee einer Bürgerstiftung öffentlich begrüßen und zu einer Angelegenheit der Bürger/innen und Unternehmen erklären.
- *Sich in den Vorstand einer Bürgerstiftung berufen oder sich zum Vorsitzenden eines Organs wählen lassen:* Das weckt Erwartungen, die nicht erfüllt werden können (Geld für die Bürgerstiftung) und programmiert bei klammen kommu-

⁷ Nährlich 2004; 2006.

nen Haushalten Interessenkonflikte vor (Förderung durch die Bürgerstiftung anstelle der Kommune). Stattdessen: Andere Funktionen bei der Bürgerstiftung annehmen wie Schirmherr, Kuratoriumsmitglied oder im Freundeskreis aktiv werden.

- *Als Verwaltung oder Lokalpolitiker die Bürgerstiftung ignorieren:* Die Arbeit der Bürgerstiftung hat in jedem Fall Auswirkungen in der und auf die Kommune, z.B. bei Fragen der Finanzierung oder Folgefinanzierung von Vorhaben. Stattdessen: Einen guten Draht zur Bürgerstiftung pflegen und eine aufgaben- und arbeitsteilige Zusammenarbeit suchen.
- *Die Bürgerstiftung von der Stadt oder Gemeinde mitverwalten lassen:* Wenn die Adresse des Rathauses auch die der Bürgerstiftung wird, erweckt das, was vielleicht großzügig gemeint war, nach außen einen falschen Eindruck. Stattdessen: Kontakte nutzen, um der Bürgerstiftung leer stehende Büro- oder Gewerbeimmobilien für eine Zwischennutzung zur Verfügung zu stellen.

Was Kommunen tun sollten

- *Sich als Gründungsstifter oder Zustifter an einer Bürgerstiftung beteiligen:* Neben Geld können auch Immobilien, Wertpapiere, Unternehmensbeteiligungen oder sonstige Vermögensgegenstände eingebracht werden.
- *Einen Matching Fund auflegen, aus dem alle Zustiftungen an die Bürgerstiftung verdoppelt werden:* Dies ist nicht nur ein Anreiz für weitere Zustifter, sondern zugleich ein Signal, dass öffentliche Gelder nur zu erwarten sind, wenn sich auch die private Seite engagiert. Der Fonds kann in der Höhe und in der Laufzeit begrenzt sein.
- *Stiftungen durch die Bürgerstiftung verwalten lassen und potenzielle Stifter an die Bürgerstiftung verweisen:* Verwaltungen müssen nicht mehr selbst Treuhandstiftungen für Bürger/innen errichten und verwalten. Wer dies frühzeitig von der Bürgerstiftung machen lässt, spart Kosten und Aufwand.
- *Engagementförderung und Koordinierung durch die Bürgerstiftung betreiben lassen:* Kommunen fördern vielfach sogenannte engagementunterstützende Einrichtungen und Maßnahmen. Für privates Engagement kann die Bürgerstiftung ein wichtiger kommunaler Koordinator und Ansprechpartner sein.

Kenntnisse und Kompetenzen der Bürgerstiftung nutzen: Bürgerstiftungen verfügen häufig über gute Netzwerke und Kontakte; sie haben Zugang zu verschiedenen Formen bürgerschaftlichen Engagements.

Literatur

- Hellmann, B./Wannow, B. (2010): *Länderspiegel Bürgerstiftungen. Fakten und Trends 2010*, Berlin.
- Nährlich, S. (2004): Bürgerstiftungen braucht das Land, in: „Die Gemeinde“, *Verbandszeitschrift des Gemeindetages Baden-Württemberg*, Heft 23, S. 934–935.
- Nährlich, S. (2006): Bürgerstiftungen als Akteure von „Regional Governance“, in: Kleinfeld, R./Plamper, H./Huber, A. (Hrsg.): *Regional Governance*, Band 2: *Steuerung, Koordination und Kommunikation in regionalen Netzwerken als neue Formen des Regierens*, Göttingen, S. 143–152.
- Nährlich, S. (2007): Bürgerstiftungen: Temporäre Beschaulichkeit um einen innovativen Kern, in: *Blätter der Wohlfahrtspflege*, Heft 2, S. 48–52.
- Nährlich, S. (2010): Gemeinsam mehr erreichen. Volksbanken und Raiffeisenbanken: Engagiert für Bürgerstiftungen. *Beilage zum Länderspiegel Bürgerstiftungen. Fakten und Trends 2010*, Berlin.
- Nährlich, S./Hellmann, B. (2009): *Wege zu einer Bürgerstiftung. Ratgeber mit Mustersatzungen und Mustergeschäftsordnungen*, 4. Aufl., Berlin.
- Nährlich, S./Hellmann, B. (2011): *Bürgerstiftungen. Mitstiften mit Geld, Zeit, Ideen*, Berlin.
- Nährlich, S./Strachwitz, R./Hinterhuber, E. M./Müller, K. (2006): *Bürgerstiftungen in Deutschland – Bilanz und Perspektiven*, Wiesbaden.
- Wannow, B. (2011): *Blickpunkt Förderpreis Aktive Bürgerschaft*, Berlin.